

BUND LV Sachsen e.V., Regionalgruppe Schwarzenberg

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Schwarzenberg
Zum Sportplatz 6
08352 Raschau-Markersbach

Fon 03774 / 823767

bund-schwarzenberg@web.de
www.bund-sachsen.de

Raschau, 08.02.2021

Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg
Ihr Schreiben vom 05.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stellungnahme

Aufgrund des äußerst umfangreichen Werkes ist es nicht möglich, in der vorgegebenen Zeit detailliert auf die einzelnen Änderungen einzugehen. Wir können nur auf ausgewählte Änderungen des FNP eingehen und grundsätzliche Dinge vorbringen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei den Neuausweisungen von Wohnbauflächen, Mischgebieten und Gewerbegebieten oftmals innerstädtische Restflächen, Brachflächen und Flächen, die durch Abbruch oder Nachnutzung wiedergenutzt werden und bauliche Flächen nachverdichtet oder geringfügig ergänzt werden. Das ist sinnvoll und positiv zu bewerten.

-Der Trend, Neubaugebiete auf landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen in überdimensionierten Größen zu errichten, ist nach wie vor anhaltend. Dabei wird die demografische Entwicklung in keiner Weise beachtet. Bei allen Orten des Städteverbundes sind von 2014 ausgehend bis 2030 etwa 12 bis 15 % Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Das spiegelt sich in keiner Weise bei den Neuausweisungen von Wohnbaugebieten wieder. Aber auch Misch- und Gewerbegebiete haben oftmals einen unangemessenen Zuwachs. Das ist besonders bei Schneeberg auffällig. Schneeberg wird mit seinen momentan etwa 15.000 Einwohnern in den nächsten Jahren vermutlich etwa 2000 weitere Einwohner verlieren, hat aber unangemessen viele Neuausweisungen von großen Wohnbaugebieten auf landwirtschaftlichen Flächen (SB 17: 2,09 ha, SB18: 2,36 ha, SB 25: 7,24 ha). Und das zusätzlich zu den Flächen mit einem in den letzten Jahren bereits realisierten oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan und den innerörtlichen Gebieten, die als Wohnbauflächen geplant werden (SB7:2,45 ha, SB13: 0,16 ha, SB 15: 0,73 ha, SB 16: 0,34 ha, SB19: 0,4 ha). Bei anderen Städten ist das ähnlich (LÖ7: 1,03 ha, LÖ18: 3,00 ha, BS13: 0,96 ha, BS14: 1,86 ha, SZ20: 0,7 ha).

-Grundsätzlich negativ ist auch der Trend zu bewerten, bestehende Kleingartenanlagen bzw. Teile davon für die Neuausweisung oder Erweiterung von Wohnbaugebieten zu nutzen. Auch wenn sie oft einen

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

etwas eingeschränkten ökologischen Wert haben, sind das aber Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Sie haben einen naturschutzfachlichen Wert, der nicht zu unterschätzen ist. Sind die Gärten erst einmal zu Bauland umgewandelt, kann das nicht mehr rückgängig gemacht werden. Ein Wertewandel „zurück zur Natur“ und der Trend zum Kleingarten kann jederzeit wieder einsetzen, das hat auch die Zeit der Corona-Pandemie gezeigt. Deshalb warnen wir davor, die Kleingärten zu Bauland umzuwandeln. Außerdem sind aufgelassene oder vorübergehend ungenutzte Kleingärten ein besonders wertvoller Naturraum, der auch für die Städte in jeder Beziehung wichtig ist – u. a. Sauerstoffproduzent, Staubbindung, Stadtbild und Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten (!), Vögel, Amphibien, Kleinsäuger usw. An dieser Stelle seien als Beispiel A20, A21, LA6, BS13 angeführt. Aufgeführte Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation wie z.B. Schaffung differenzierter Habitate in der Wohnumfeldgestaltung, Obstbaumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Extensivierung, Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich der Baufläche und wasserdurchlässige Gestaltung der Nebenanlagen werden von den Bauherren in der Regel nicht durchgeführt und auch nicht behördlich kontrolliert.

-Es ist nicht immer angemessen, nicht mehr genutzte Grundstücke wieder der Nutzung zuzuführen. Insbesondere trifft das bei exponierten Flächen und Flächen im Außenbereich zu. Bei einer kompletten Aufgabe der Nutzung könnten frühere Fehler bei der städtebaulichen Entwicklung korrigiert werden, die zu einer Zersiedelung der Landschaft und zu einem erhöhten Aufwand bei der Betreuung der Infrastruktur geführt haben. Auch auf die Erweiterung vorhandener Außenbereichsstandorte sollten deswegen verzichtet werden. Das trifft z.B. für A30- Dürre Henne, A37-ehemalige Heidelbergsschule, SZ18 –Hohes Rad (Erweiterung), SZ9 –Am Brückenberg, BS16 –Nachtsanatorium.

-Besonders abzulehnen sind die Planungen für die Erweiterung und Neuausweisung von Wohnbaugebieten im Bereich des Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“. Das betrifft hier SZ18 und SZ20. Bei SZ20 handelt es sich noch dazu um ein nach § 21 SächsNatSchG geschütztes Biotop. Außerdem wird die dörfliche Struktur durch das Vorhaben gestört. Noch dazu lässt man eine andere Planung fallen mit Hinweis auf die demografische Entwicklung.

In allen Orten des Städteverbundes „Silberberg“ wird immer wieder versucht, mit besonders attraktiven Standorten („Lagegunst“) Bauwillige anzulocken. Wenn dabei geschützte Bereiche zerstört werden und der Schutzstatus systematisch aufgeweicht wird, ist das besonders verwerflich!

-Ebenso zerstören oder unterbrechen finger- oder bandartigen Siedlungsstrukturen wie bei A29 – Liebstraße die regionalen Siedlungsstrukturen, was ebenfalls abzulehnen ist.

-Bei der Planung SZ13 –Bräuerteich ist zu beachten, dass der angrenzende Bräuerteich ein Laichgewässer ist und es im Frühjahr zur Laichwanderung der Amphibien kommt, später dann zur Rückwanderung. Die Grundstücke sind so zu gestalten, dass das auch nach dem Bau die Wanderung für die Amphibien gefahrlos und ohne Absperrungswirkung möglich ist. Auch während des Baues sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Angeraten wäre es, auf die Planung komplett zu verzichten.

Aus unserer Sicht sind bei der Gesamtbewertung nur die neu zu bebauenden Grundstücke zu betrachten, die damit der Natur entzogen werden. Eine Gegenrechnung mit Flächen, die aus der Planung genommen werden und nun doch nicht bebaut werden, spielt an sich keine Rolle, nur die wirklich der Natur bzw. der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden bzw. die ihr entzogenen Flächen sind von Bedeutung.

Wir lehnen deshalb folgende Planungen bzw. Änderungen im FNP ab: A20, A21, A29, A30, A37, BS13, BS14, BS16, LA6, LÖ7, LÖ18 SB17, SB18, SB25, SZ9, SZ13, SZ18, SZ20

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Oetzel

Klaus Richter, Vors. BUND Schwarzenberg